



Datum 26. Oktober 2012

Reg.Nr. 16.05.07

Abteilung Parlamentssekretariat

Person Doris Fischli

Funktion Parlamentssekretärin E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch

Direkt 058 611 70 41

Protokoll 17. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 25. Oktober 2012 17.15 - 20.36 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Katia Weibel

Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

<u>Parlamentspräsidentin Katia Weibel</u> begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 17. Sitzung des Gemeindeparlamentes. Weiter heisst sie auch alle Gäste und Pressevertreter willkommen.

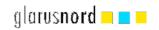
Zur heutigen Sitzung ist ordnungsgemäss eingeladen worden. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung, sowie die Ankündigung der evtl. Reservesitzung vom Samstag, 27. Oktober, im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Die 17. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet. Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt.

Da Budget-Beratungen gerne etwas länger dauern, wird die Sitzung nach spätestens zwei Stunden durch eine Pause unterbrochen. Das Parlamentssekretariat hat dafür eine Zwischenverpflegung bereitgestellt.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP
- Peter Gallati, Näfels, FDP
- Fred Kamm, Filzbach, FDP
- Manuela Einsle, Mollis, Grüne
- Aydin Elitok, Bilten, SVP, trifft etwas später ein



Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Basil	Collenberg	Im Moos 26	8753	Mollis	CVP	
Herr	Lorenzo	Conte	Büntgasse 9	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Frau	Manuela	Einsle-Vetterli	Kanalstrasse 13	8753	Mollis	Grüne	Х
Herr	Aydin	Elitok	Pestalozzistrasse 8	8865	Bilten	SVP	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	Х
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	X
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Neva	Laurent	Risi 14	8752	Näfels	SP/JUSO	
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Urs	Zimmermann	Mühlebachweg 2f	8867	Niederurnen	FDP	Х
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 29 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art.

10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 15

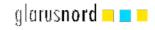


Die heutige **Traktandenliste** umfasst 4 Traktanden:

- 1. Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG
- 2. a) Genehmigung Budget 2013
 - b) Genehmigung Finanzplan 2014 2017
 - c) Festsetzung des Steuerfusses per 2013
- 3. Beantwortung Motion der SVP-Fraktion "Schuldenbremse"
- 4. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.



Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Katia Weibel)

Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG

(Antrag Gemeinderat 11.10.2012)

Ausgangslage

Gemäss den heutigen Statuten darf der Abwasserverband Glarnerland keine anderen Geschäfte tätigen ausser der Abwasser-Reinigung. Auf Grund einer geänderten Ausgangslage im Bereich Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen tätigt der Abwasserverband heute eine Vielzahl von anderen Geschäften, wie z.B. Annahme von Klärschlämmen anderer Kläranlagen, Energieproduktion aus Klärgas und Verkauf des Stroms an die Swissgrid. Er nimmt weiter auch Biosubstrate für die CO-Vergärung an, deshalb ist eine Anpassung des Zweckartikels der Statuten des Abwasserbandes Glarnerland nötig, damit diese Geschäfte rechtlich gültig getätigt werden können. Artikel 3 soll mit einem neuen Absatz 2 wie folgt ergänzt werden:

Der Verband kann weitere organisatorische und technische Massnahmen treffen oder unterstützen, die geeignet sind, die Abwasserbehandlung in den Verbandsanlagen zu fördern, zu verbessern oder zu ergänzen. Dies schliesst alle erforderlichen Massnahmen, namentlich auch Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privatrechtlichen Gesellschaften mit ein, die einem wirtschaftlichen Betrieb der Verbandsanlagen dienen.

Die Anpassung der Statuten von Zweckverbänden obliegt den Stimmberechtigten. Die Beratung erfolgt deshalb nicht abschliessend, sondern zu Handen der Gemeindeversammlung.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

Da es sich nur um inhaltliche Anpassungen eines einzigen Artikels handelt, entfällt ausnahmsweise die Eintretensdebatte und es wird direkt über die Anträge des Gemeinderates diskutiert.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Detailberatung

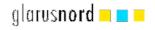
Der Antrag des Gemeinderates an das Parlament lautet:

- 1. Der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland sei wie vorgenannt zuzustimmen.
- 2. Die Statutenänderung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Änderung der Statuten des Abwasserverband Glarnerland zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig zu.



- 2a) Genehmigung Budget 2013
- 2b) Genehmigung Finanzplan 2014 2017
- 2c) Festsetzung des Steuerfusses per 2013

(Bericht Gemeinderat 10.10.2012; Bericht FAK 02.10.2012; Budgetdossier 2013)

Ausgangslage

Ebenso wie im letzten Jahr verzichtete das Büro dieses Jahr darauf, von vornherein eine zweite Lesung anzusetzen. Dies vor allem aus Termingründen. Das Büro hat sicherheitshalber einen Reserve-Termin festgesetzt, falls es nicht möglich sein sollte, die Beratung heute abzuschliessen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

Wie bereits letztes Jahr werden Budget, Finanzplan und Steuerfussfestlegung gleichzeitig behandelt und es gibt dazu nur eine Eintretensdebatte.

- Eintretensdebatte über Budget, Finanzplan und Steuerfuss gemeinsam
- Detailberatung: Bericht Gemeinderat, Bericht FAK, Budgetdossier, Finanzplan, Steuerfuss.
 Die Bereinigung wird laufend während der Beratung vorgenommen.
- Schlussabstimmung, Gegenüberstellung Antrag FAK Antrag Gemeinderat

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte über alle Vorlagen

Jürg Menzi, SVP, Obstalden, Präsident Finanzaufsichtskommission

Der Präsident der FAK dankt für die erhaltenen Unterlagen und die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Budgets. Leider waren die Unterlagen zu den Investitionen nicht so ausführlich wie gewünscht. Die FAK hat die Unterlagen an zwei Sitzungen gesichtet und beraten. Dabei konnten Unklarheiten und offene Fragen mit Unterstützung von Gemeindepräsident Martin Laupper und Bereichsleiter Finanzen Jakob Albrecht bereinigt werden. Bei den Investitionen war die Dringlichkeit für den Ausbau Werkhof nicht ersichtlich, deshalb hat die Kommission beschlossen, deren Streichung zu beantragen.

Die FAK-Mitglieder haben zusätzlich alle Ressorts besucht und dabei Antworten zu folgenden Themen erhalten: Schwerpunkte in der Budgetierung, Streichung wichtiger Investitionen und deren kurz- und langfristige Auswirkungen, Strategie für die Zukunft der Ressorts, allfällige Reserven. Die Beantwortung erfolgte ausführlich und wird im FAK-Bericht in einer Kurzfassung wiedergegeben. Jürg Menzi betont, dass die Kommission bestrebt ist, ihre Berichte ständig weiter zu optimieren. Er weist aber auch darauf hin, dass es kaum möglich ist, einen Bericht zu verfassen, welcher allen Anforderungen gerecht wird. Einzelne kritische Stimmen wird es dazu immer geben.

Im Namen der Finanzaufsichtskommission beantragt Jürg Menzi gemäss Bericht:

- 1. Streichung Werkhofausbau von CHF 1.6 Mio. in der Investitionsrechnung
- 2. Genehmigung restliches Budget gemäss vorliegenden Unterlagen
- 3. Genehmigung des Finanzplanes 2014 2017
- 4. Festsetzung Steuerfuss auf 60% Gemeindeanteil wie bisher

Lorenzo Conte, GLP, Näfels

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion beantragt Lorenzo Conte Eintreten.

Sparbemühungen sind ersichtlich, es wird versucht, Wünschbares und Machbares zu trennen. In der Detailberatung wird die Fraktion auf verschiedene Punkte eingehen. Eigentlich gibt das Budget jedoch wenig Anlass zur Freude, es sind keine Reserven vorhanden und nur die allernötigsten Investitionen sind machbar. Spezialfinanzierungen sind negativ und die Nettoverschuldung bis 2016 wird zunehmen. Um die Gemeinde wettbewerbsfähig zu erhalten, ob als Wohnort oder Arbeitgeber, braucht es eine gute Infrastruktur und dies verursacht Kosten. Aus Sicht der CVP/GLP sind Steuererhöhungen unumgänglich, um in Zukunft zu bestehen.



Neva Laurent, SP, Näfels

Auch die Fraktion SP/Grüne setzt sich für Eintreten ein.

Sie stellt jedoch eine kritische Finanzlage fest. Ausgaben wären viel höher, wenn alles gemacht würde, was gemacht werden müsste. In einzelnen Ressorts wird an der Substanz gespart, trotzdem resultiert ein Verlust. Zurückgestellte Investitionen werden sich auf einen späteren Zeitpunkt kumulieren. Was das Wünschenswerte betrifft, sind genaue Abklärungen erforderlich. Dies kann vom Parlament schlecht abgeschätzt werden. Ein diesbezüglicher Antrag der Fraktion wird folgen. Das Vorlegen des Finanzplanes wird geschätzt, wobei das grosse Ziel, eine schwarze Null im 2017, hinterfragt werden kann. Ein Blick auf die letzten beiden Budgetjahre zeigt, dass im Budgetjahr 2011 dieses Ziel für 2015, im Budgetjahr 2012 für 2016 und jetzt für 2017 vorgesehen ist. Dies führt zur Frage, ist der Finanzplan realistisch und aussagekräftig?

Luca Rimini, BDP, Oberurnen

Für die Fraktion BDP/FDP ist Eintreten unbestritten. Er schliesst sich im Weiteren seinen Vorrednern an, die Gemeinde befindet sich unbestritten in einer sehr speziellen Lage. Dabei ist wichtig, dass Ausgaben sehr gut kontrolliert und nur punktuell dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist. Mit den erhaltenen Unterlagen zur Erfolgsrechnung zeigt er sich sehr zufrieden. Dieses Jahr waren die Zahlen leichter nachvollziehbar. Luca Rimini kündigt ebenfalls zusätzliche Fragen und Anträge in der Detailberatung der Investitionen an.

Adrian Hager, SVP, Niederurnen

beantragt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten. Er ist grösstenteils der gleichen Meinung wie seine Vorredner, ein Sparwille lässt sich feststellen. Im Weiteren zeigt er sich mit den erhaltenen Dokumenten zur Erfolgsrechnung zufrieden. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aber auf Grund von Verschiebungen innerhalb der Konten für die Parlamentarier nach wie vor schwierig. Ein Grundsatz in der Buchhaltung ist derjenige der Kontinuität. Bei der Investitionsrechnung werden intensivere Dokumentationen gewünscht.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Ausgangslage ist allen hinreichend bekannt. Die Jahresrechnung 2011 schloss dank ausserordentlichen Erträgen von CHF 7.3 Mio. positiv ab. Die Herausforderungen für die ersten Jahre der
neuen Gemeinde waren und sind sehr hoch. Die Gründe für den Aufwandüberschuss im 2011 waren
die Steuersenkung von CHF 5 Mio., Einführung Pflegeversicherung von CHF 3.5 Mio. und Umsetzung
Bildungsgesetz und HarmoS von CHF 2.3 Mio. Diese Kosten von rund CHF 10 Mio. haben jedoch
nichts mit der Gemeindestrukturreform zu tun.

Durch den Zusammenschluss der Gemeinden konnten im ersten Jahr Einsparungen von CHF 3.3 Mio. vorgenommen werden. Diese Ausgangslage auf der Kostenseite bedeutet, alle Synergien voll auszuschöpfen, dies entspricht auch der Erwartungshaltung der Bürger/innen. Alle Aktivitäten in der Gemeinde sind kritisch zu hinterfragen und Prioritäten zu setzen. Andererseits sind über Massnahmen zur Ertragssteigerung zu diskutieren. Eine Steuererhöhung wird zur Zeit nicht gewünscht, obwohl dies die finanzielle Situation entschärfen würde. Im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform wurden im Zuge der Steuerstrategie "Wettbewerbsfähiger Kanton" die Steuern gesenkt. Durch diese Strategie profitiert auch die Gemeinde, dies zeigt sich bereits im Wachstum. Langfristig wird der Steuerertrag dadurch wahrscheinlich positiv beeinflusst. Das Problem besteht jedoch jetzt. Es braucht eine Verschiebung der Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden, diesbezüglich fanden Besprechungen zwischen Gemeinden und Regierungsrat statt. Das gesamte Steuervolumen Kanton und Gemeinde zusammen würde eigentlich genügen. Um das angestrebte Ziel, eine positive Erfolgsrechnung, zu erreichen, müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Das Beispiel Strassenverkehr zeigt, dass die dazu benötigten Mittel beim Kanton vorhanden sind. Es ist völlig normal, dass bei einem Prozess wie der Gemeindestrukturreform, die Kosten anfangs wachsen und erst danach die Synergieeffekte einsetzen. Im Budget 2012 konnten bereits weitere Kosten gesenkt werden. In diesem Jahr befinden sich alle überprüften Bereiche im grünen Bereich. Die Kostenseite ist unter Kontrolle, eine weitere Kostensenkung von CHF 1.5 Mio. im zweiten Jahr ist also praktisch bereits umgesetzt. Im dritten Jahr weist das Budget 2013 einen Aufwandüberschuss von CHF 3.8 Mio.



und eine weitere Kostensenkung von CHF 1.5 Mio. aus. Somit rückt die Zielsetzung in Reichweite, immer unter der Voraussetzung, dass die Prioritäten rigoros eingehalten werden. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und für alle betroffenen Ressorts eine grosse Herausforderung, bedingt viel Disziplin und Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten an diesem Prozess.

Bemerkung zum Bericht der FAK: Martin Laupper widerspricht der Aussage, dass an Substanz gespart würde. Diese Aussage ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Tatsache ist, dass erst im 2014 eine Anlagebuchhaltung zur Verfügung steht, welche genaue Zahlen liefert. Momentan handelt es sich beim Unterhalt und Investitionsbedarf um Schätzungen. Für die Werterhaltung wurden die benötigten Mittel ins Budget eingestellt. Die Brutto-Investitionen belaufen sich auf CHF 12.2 Mio. (ohne TBGN). Der Gesamtaufwand von 18,6% entspricht dem Durchschnitt der alten 8 Gemeinden. Weiter fehlt momentan noch ein professionelles Facility-Management. Dadurch würde jede Liegenschaft genau bewertet, der Sanierungsbedarf aufgezeigt und Transparenz geschaffen. Aber bei der komplexen Aufstellung der Gemeinde war es nicht möglich, bereits im ersten Jahr alle erforderlichen Instrumente bereitzustellen und einzuführen. Dies braucht noch eine gewisse Zeit, danach werden jedoch alle Fakten vorliegen.

Zur Zeit können Investitionen nur über eine Verschuldung getätigt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 26%, nur das Notwendigste kann gemacht werden, aber dieses wird gemacht. Dies ist jedoch verantwortbar, weil in der Bilanz grundsätzlich sehr gute Finanzkennzahlen vorhanden sind. Der Zinsbelastungsanteil beträgt 1%, der Nettoverschuldungsquotient 87,3%, das Nettovermögen pro Einwohner CHF 1'917.50 und die Kapitaldeckung 155%. Fazit: Die Bilanz ist sehr gut. Deshalb ist es in der Startphase für die Gemeinde nicht tragisch, wenn sie sich im Aufwandüberschussbereich befindet. Wichtig ist nur, dass dieser Zustand nicht zu lange andauert. Es wird alles unternommen, diese Lage möglichst schnell zu ändern. Da die Zinskonditionen für Schulden momentan sehr tief sind, kann dies durchaus auch ein interessantes Geschäft bei den Investitionen ergeben.

Zum Schluss gibt der Gemeindepräsident noch eine Budgetkorrektur bekannt: Im Bereich Wald und Landwirtschaft fand eine Reorganisation statt, um noch effizienter und kostenoptimierter arbeiten zu können. Die Alpbearbeitungsplanung konnte abgeschlossen werden und es wurde für 10 Jahre festgelegt, wie die einzelnen Regionen waldwirtschaftlich zu bewirtschaften sind. Daraus resultierte die Erkenntnis, dass eine konventionellere Angehensweise als ursprünglich geplant, sinnvoll ist. Deshalb ist die Neuanschaffung einer Forstmaschine nicht nötig. Der entsprechende Posten wurde gestrichen und das Investitionsbudget somit um CHF 450'000 brutto entlastet.

Gemeindepräsident Martin Laupper dankt im Namen des Gemeinderates den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission für die konstruktive, angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Parlamentspräsidentin Katia Weibel stellt somit Eintreten auf diese Geschäfte fest.

2a) Genehmigung Budget 2013

Detailberatung

Bericht des Gemeinderates vom 10. Oktober 2012

- 1. Ausgangslage
- 2. Materielles
- 3. Steuerfuss 2013
- 4. Antrag

Keine Wortmeldungen.

Bericht der FAK vom 2. Oktober 2012

- 1. Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte



3. Detailberatung (nach Ressort)

- Präsidiales
- Bildung
- Sicherheit
- Gesundheit, Jugend, Kultur
- Wald und Landwirtschaft
- Bau und Umwelt
- Liegenschaften

Bruno Gallati, Gemeinderat

Die Ausführungen im FAK-Bericht zum Budget 2013, Bereich Liegenschaften, können verschieden interpretiert werden und bedürfen von Seiten des Gemeinderates zu Handen des Protokolls einer Klärung.

Die Frage der FAK ging dahin, ob der im Budget 2013, Griff 4 auf Seite 11 unter Konto 74016 / 314400 für Gebäude Alp- und Landwirtschaft, eingestellte Betrag von CHF 20'000 ausreichend sei für Unterhalt und Reparaturen der Ställe und um wie viele Ställe es sich dabei handelt. An der Besprechung konnte die Anzahl der betroffenen Ställe nicht eindeutig genannt werden, da das bekannte Gebäudeverzeichnis der Gemeinde Glarus Nord darüber nicht so detailliert Auskunft gibt. Geschätzt wurden 30-40 betroffene Gebäude. Von den rund 400 Liegenschaften in Glarus Nord (inkl. TBGN und APGN) betreffen 250 Gebäude die Gemeinde selbst. Davon sind 108 Gebäude im Bereich Wald und Landwirtschaft. Die genaue Erhebung durch den Bereich Liegenschaften hat nun ergeben, dass es sich bei 35 Gebäuden um Ställe handelt, welche mit dem vorgesehen Betrag von CHF 20'000 im 2013 unterhalten und repariert werden. Dabei gilt es aber zu ergänzen, dass die einfachen Unterhalts- und Reparaturarbeiten mit Gemeindepersonal des Ressorts Wald und Landwirtschaft getätigt werden und auch dort ein Betrag in ähnlicher Höhe für 2013 eingestellt ist. Zudem wird bei grösseren Sanierungen von Alpgebäuden eine Investition ausgelöst, welche wiederum separat erfasst und finanziert wird, z.B. Alp Niederen ob Bilten. Folglich werden die erfragten CHF 20'000 im 2013 für Unterhalts- und Reparaturarbeiten in der Regel an externe Handwerker vergeben, bei max. 35 Ställen. Die Anzahl Ställe kann aber je nach Bewirtschaftung, Alpkonzept und Investition immer wieder ändern. Aktuell handelt es sich nämlich nur um max. 34 Ställe, da der Stall der Alp Niederen in den Investitionen enthalten ist.

4. Antrag

Keine weiteren Wortmeldungen.

Budgetdossier 2013 (nach Register)

1. Kurzfassung

- Gestufter Erfolgsausweis 2013
- Übersicht, Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2013
- Zusammenfassung Erfolgsrechnung (Kostenarten) 2013

Keine Wortmeldungen.

2. Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Parlamentspräsidentin Katia Weibel schlägt vor, jeweils die 3-stelligen Nummern (Total der jeweiligen Kostenstelle) aufzurufen. Dieses Vorgehen findet stillschweigende Zustimmung.



Zu folgenden Kostenstellennummern gibt es Wortmeldungen:

- 102 Total allgemeine Dienste

Adrian Hager, SVP, Niederurnen

Bei den Kommentaren wird zu 10201 Steuerwesen ausgeführt: Die Kantonale Steuerverwaltung hat uns für 2012 euphorische Zahlen gemeldet, die nun nach unten korrigiert werden müssen. Gegenüber 2011 kann der Steuerertrag um höchstens CHF 2 Mio. aufgrund der Teuerung und dem Wachstum bei den Einwohnerzahlen erhöht werden. Die Differenz beträgt jedoch CHF 2.8 Mio., wurde dies berücksichtigt?

Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen

Im 2011 musste eine Wertberichtigung von CHF 640'000 vorgenommen werden und es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend ist.

- 106 Total Industrie, Gewerbe, Handel

Adrian Hager, SVP, Niederurnen

Betr. Wirtschaftsförderung wurden im 2011 Lohnkosten von CHF 68'000 ausgewiesen. Im Budget 2013 sind diese nicht mehr ersichtlich. Gibt es keine Wirtschaftsförderung mehr?

Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen / Martin Laupper, Gemeindepräsident

Diese Sollstelle wurde ursprünglich im Bereich Kanzlei geplant und wurde nun dahin verlegt. Sie dient der Erfüllung bestimmter Aufgaben in der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und Unterstützung des Gemeindepräsidenten. Die Kostenstelle Wirtschaftsförderung enthält die notwendigen Mittel für gemeinsame Projekte mit Kanton, Schlösslidialog, etc.

- 210 Total Sonderschulen

Margrit Neeracher, CVP, Oberurnen

beantragt, die Einsparung bei 21001 Einführungsklassen Kleinklassen, von CHF 54'709, aufzuheben und den Gesamtbetrag von CHF 583'000 in das Budget aufzunehmen.

Begründung: Die geplante Schliessung einer Einführungsklasse widerspricht dem Parlamentsentscheid, dass Einführungsklassen so lange geführt werden müssen, bis an drei Standorten Basisklassen bestehen.

Hanspeter Hertach, SVP, Niederurnen

unterstützt den Antrag von Margrit Neeracher. Es ist eine Anmassung, dass nun versucht wird, einen verbindlichen Parlamentsentscheid auf diese Weise zu umgehen. Trotz Sparmassnahmen muss eine gute Bildung gewährleistet sein, dies wird sich spätestens beim Berufseinstieg der heutigen Kinder auszahlen.

Roger Schneider, Gemeinderat

Es kann keine Rede davon sein, dass die Einführungsklassen abgeschafft werden. Diese bleiben bestehen bis an drei Standorten Basisklassen angeboten werden können. Es liegt jedoch in der Kompetenz der operativen Schulplanung, wie viele Klassen geführt werden. Bei den aktuellen Schülerzahlen lässt sich die Führung von drei Klassen nicht rechtfertigen. Dies hat überhaupt nichts mit Sparmassnahmen zu tun, sondern es ist einfach so, dass die bestehende Nachfrage mit zwei Klassen genügend abgedeckt werden kann.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Margrit Neeracher <u>mehrheitlich zu</u>. Bei der Kostenstelle 21001 Einführungsklassen Kleinklassen wird der Betrag von CHF 583'000 ins Budget aufgenommen.

Lorenzo Conte, GLP, Näfels

teilt sein Unbehagen mit, da in diesem Fall die aktuellen Budgetunterlagen nicht genau mit denjenigen übereinstimmen, welche die FAK vorgängig zur Beratung erhalten hat.



Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen

Es wurde lediglich die Formulierung in den Kommentaren angepasst.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung (Kostenartengliederung 2013)

Parlamentspräsidentin Katia Weibel ruft jeweils die 2-stelligen Nummern auf, auch dieses Vorgehen findet stillschweigende Zustimmung.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Bei den Kostenarten werden die einzelnen Ressorts aufgerufen.

Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen.

4. Kommentar, Abweichungen 2012-2013

Die Kommentare werden nicht separat behandelt, diese waren bereits Bestandteil bei der Behandlung der Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung.

5. Investitionen 2013

Peter Kistler, SP, Niederurnen

Vor der Behandlung der Investitionen 2013 beantragt Peter Kistler im Namen der Fraktion SP/Grüne, den Antrag des Gemeinderates und des Parlamentes zuhanden der Gemeindeversammlung betr. Budget und Investitionen 2013 wie folgt zu ergänzen:

Die Genehmigung der Investitionen durch die Gemeindeversammlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jene Ausgaben, die gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 2 in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes fallen, u.a. einmalige Ausgaben zwischen CHF 200'000 und CHF 2.5 Mio., dem Parlament vor der Realisierung einzeln und unter Vorlage detaillierter Angaben, Begründungen und Kosten zur abschliessenden Beratung und Genehmigung vorgelegt werden.

Begründung: Bekanntlich ist es sehr anspruchsvoll, bei der aktuellen Debatte, aber auch an der Gemeindeversammlung, über Umfang, Priorisierung und Sinn von grossen Investitionen abschliessend zu befinden. Zum Budgetierungszeitpunkt sind auch nicht immer alle relevanten Informationen in allen Details bekannt. Vor allem grössere Vorhaben sind oft komplex. Auch wenn sich die Verwaltung bemüht, beschränken sich die Kostenangaben und weitere Informationen auf wenige Sätze, wie wir sie im Antrag ans Parlament und die Gemeindeversammlung finden.

Es handelt sich bei den Investitionsentscheiden der entsprechenden Grösse (mehr als CHF 200'000) im vorliegenden Budget um genau 16 Positionen. Davon sind viele, vor allem im Bereich Erschliessungen und Strassenbau, einfach zu dokumentieren und sicherlich unbestritten. Andere Entscheide verdienen jedoch eine genaue Analyse und auch das Vorlegen von deutlich mehr Unterlagen. Das Parlament soll diese Aufgabe wahrnehmen können und auch wirklich übernehmen. Damit können Hüftschüsse aus Zeitnot oder knappem Informationsstand verhindert werden und es kommen deutlich fundiertere und sachlich bessere Entscheide zustande. Mit diesem Antrag an die Gemeindeversammlung erhält das Parlament von der Gemeindeversammlung das Recht, diese Entscheide nochmals zu prüfen. Dies ist genau das, was die Stimmbürger/innen vom Parlament erwarten.

Adrian Hager, SVP, Niederurnen

unterstützt im Namen der SVP Fraktion den Antrag von Peter Kistler. Die Dokumentationen über die Investitionen sind, wie bereits im letzten Jahr, zum Teil zu gering. Mit dem konstruktiven Vorschlag der SP wird nichts verhindert und das Parlament kann die Notwendigkeit gewisser Investitionen fundiert beurteilen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

nimmt den Antrag grundsätzlich zur Kenntnis, weist aber gleichzeitig auf die unsichere Ausgangslage hin, welche einer juristischen Abklärung bedarf. Vor einiger Zeit wurde bereits in einem ähnlichen Fall die Fachstelle für Gemeindefragen konsultiert. Dabei wurde auf Art. 49 Abs. 1 des Kantonalen Finanz-



haushaltsgesetzes verwiesen, dieser lautet: Mit dem Budgetkredit ermächtigt die Budgetbehörde den Regierungsrat bzw. den Gemeinderat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten. Budgetbehörde ist in diesem Fall die Gemeindeversammlung und nicht das Parlament. Sollte dem Antrag aber aus rechtlicher Sicht nichts entgegenstehen, wird dieser Vorbehalt vom Gemeinderat selbstverständlich akzeptiert. Bis zur Gemeindeversammlung wird sich die Situation diesbezüglich geklärt haben.

Peter Kistler, SP, Niederurnen

Die Frage, die damals gestellt wurde, lautete: <u>müssen</u> Investitionen welche im <u>genehmigten</u> Budget enthalten sind, nochmals dem Parlament, resp. nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Antwort auf diese Frage entsprach dem vom Gemeindepräsidenten zitierten Artikel aus dem Finanzhaushaltsgesetz. Wenn der Budgetkredit bereits von der Gemeindeversammlung gesprochen wurde, muss das Geschäft nicht mehr zurück ans Parlament. Aber es ist der Gemeindeversammlung auch nicht verboten, den Beschluss unter dem Vorbehalt zu fassen, dass das Geschäft nochmals dem Parlament vorgelegt wird. Das heisst, es ist kein <u>Müssen</u>, sondern ein <u>Dürfen</u>. Nach seiner festen Überzeugung darf die Gemeindeversammlung beschliessen, dass der definitive Entscheid durch das Parlament getroffen werden soll. Es kann nur von Vorteil sein, wenn sich das Parlament diese Zeit nimmt und die grösseren Vorhaben nochmals behandelt.

Christoph Zürrer, SP, Mollis

Gesetzt den Fall, das Parlament stimmt dem Antrag von Peter Kistler zu und die rechtlichen Abklärungen ergeben danach jedoch, dass dieser dem kantonalen Recht widerspricht, sollen sicherheitshalber jetzt die einzelnen Positionen behandelt werden.

Die Parlamentspräsidentin weist darauf hin, dass der weitere Ablauf auf jeden Fall die Beratung der einzelnen Posten vorsieht.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

unterbreitet dem Parlament folgendes Angebot: Sollte der von Christoph Zürrer geschilderte Fall eintreten, verspricht er, dass die heute genehmigten Kredite ohne wenn und aber nochmals dem Parlament vorgelegt werden.

Adrian Hager, SVP, Niederurnen

dankt dem Gemeindepräsidenten für sein Angebot, erachtet es aber als nutzlos. Wenn der Antrag nicht rechtens ist und die Gemeindeversammlung dem Budgetposten zustimmt, kann das Parlament später nicht wieder darüber befinden.

Peter Kistler, SP, Niederurnen

Die Gefahr besteht, dass das Angebot des Gemeindepräsidenten, obwohl in guter Absicht geäussert, rechtlich auch nicht haltbar ist. Die einzige Möglichkeit wäre, wenn das Parlament heute jede Investition, welche in ihrem Finanzkompetenzbereich liegt, aus dem Budget streicht. Damit wäre der Gemeinderat gezwungen, diese Geschäfte dem Parlament separat vorzulegen. Dieser Weg soll aber nicht begangen werden.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

hegt eine gewisse Sympathie für den Antrag von Peter Kistler. Im Bereich Bau und Umwelt geht es aber vor allem um den Bau von Strassen, Kanalisationen und Wasserleitungen. Vielfach sind unterirdische Leitungen zu ersetzen. Wie soll das Parlament deren Zustand beurteilen können? Dass gewisse Posten selektiv vor das Parlament kommen sollen, dafür hat er Verständnis, aber dass dies generell für alle Investitionen über CHF 200'000 gelten soll, erachtet er als übertrieben. Dies würde die Abläufe verkomplizieren und Verzögerungen mit sich bringen.

Bruno Gallati, Gemeinderat

bekundet ebenfalls Verständnis für den gestellten Antrag. Er unterstützt den Vorschlag des Gemeindepräsidenten. Das Budget soll normal behandelt werden und der Antrag von Peter Kistler wird entgegengenommen und abgeklärt. Er befürchtet ein gewisses rechtliches Problem. Nach der Erstellung der Gemeindeordnung erfolgte eine massive Verschärfung der rechtlichen Grundlagen, Gemeindegesetz und Finanzhaushaltgesetz. Gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz ist für die



Genehmigung der Rechnung und für das Bestimmen der Kreditfreigabe dieselbe Instanz zuständig. Eine genaue Abklärung diesbezüglich ist unbedingt erforderlich.

Beschluss

Das Parlament <u>stimmt</u> dem Antrag der Fraktion SP/Grüne, unterstützt von der SVP Fraktion mehrheitlich zu.

Der Antrag an die Gemeindeversammlung wird wie folgt ergänzt:

Die Genehmigung der Investitionen durch die Gemeindeversammlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jene Ausgaben, die gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 2 in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes fallen, u.a. einmalige Ausgaben zwischen CHF 200'000 und CHF 2.5 Mio., dem Parlament vor der Realisierung einzeln und unter Vorlage detaillierter Angaben, Begründungen und Kosten zur abschliessenden Beratung und Genehmigung vorgelegt werden.

Es folgt die Beratung der Investitionen, die Vorsitzende stellt jede Position einzeln zur Diskussion.

Zu folgenden Positionen gibt es Wortmeldungen:

- Wald und Landwirtschaft, Pos. 506015 Neuanschaffung Forstmaschine Gemäss Ausführungen des Gemeindepräsidenten wird dieser Posten aus dem Budget entfernt, demzufolge entfällt auch Pos. 616015, Neuanschaffung Forstmaschine, Entnahme Forstreserve.
- Liegenschaften, Pos. 504004 Alpkäserei Oberseetal und Pos. 504018 Erweiterung bestehender Forstwerkhof Näfels

Gret Menzi, BDP, Mühlehorn

Im Namen der BDP/FDP Fraktion beantragt Gret Menzi, den Kredit von CHF 1.2 Mio. für die geplante Alpkäserei Obersee Näfels zurückzuweisen. Ausserdem unterstützt sie den Antrag der Finanzaufsichtskommission auf Rückweisung des Kredites von CHF 1.6 Mio. für den Forstwerkhof Risi in Näfels.

Begründung: Es ist noch nicht sicher, dass gemäss Antrag von Peter Kistler die genehmigten Investitionen noch einmal dem Parlament vorgelegt werden. Bei der Rückweisung dieser beiden Investitionen geht es nicht darum, diese zu verhindern. Aufgrund der vorliegenden Informationen im Kommentar sieht sich die Fraktion aber ausserstande, über einen Gesamtbetrag von CHF 2.8 Mio. abschliessend zu entscheiden und diese mit gutem Gewissen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Dazu fehlen dem Parlament wichtige Grundlagen wie: Welche Überlegungen haben zu diesen Projekten geführt, was wird gebaut, beruhen die Kosten auf einem Voranschlag oder handelt es sich um eine Schätzung? Es fällt auf, dass beim Werkhof Risi wieder dieselbe Summe aufgeführt wird, wie sie bereits 2011 vorgesehen war. Ist dies Zufall oder wurden einfach dieselben Zahlen übernommen? Weiter ist auch nicht ersichtlich, was mit den nicht mehr benützten Werkhöfen geschieht. Vor 2 Jahren hat das Parlament diese Investition von CHF 1.6 Mio. für die Werkhöfe gestrichen, da die Informationen welche damals zur Verfügung standen, zu dürftig waren. Dasselbe wird auch jetzt wieder festgestellt.

Im Weiteren sorgt sich die Fraktion BDP/FDP über die im Budget aufgeführten hohen Entnahmen von 900'000 aus dem Forstreservefonds. Auch dieser Fonds sollte wieder einmal Einlagen erhalten.

Die Parlamentspräsidentin stellt fest, dass es sich um zwei Anträge handelt. Zum einen betrifft es die Rückweisung Alpkäserei Oberseetal und zum anderen die Rückweisung Erweiterung bestehender Forstwerkhof Näfels. Sie bittet die Votanten, jeweils anzumerken, welchem Antrag ihre Wortmeldung allt.

Franz Landolt, GLP, Näfels

Betr. Alpkäserei Oberseetal: Die Fraktion GLP/CVP möchte kein falsches Signal setzen und den Betrag für die Alpkäserei Oberseetal im Budget belassen.

Begründung: Die Kosten für die Alpkäserei betragen für die Gemeinde rund CHF 400'000. Subventionen von Bund und Kanton belaufen sich auf Grund der neuen Agrarpolitik 2014-2017 auf rund CHF 800'000. Die hygienischen Vorschriften im Obersee- wie auch im Schwändital genügen heutzutage auf den meisten Alpen nicht mehr zum Käsen. Wenn die Milch weiterhin als Käse genutzt werden soll, sind Investitionen unabdingbar. Andernfalls muss die Milch ins Tal geführt und ausserkantonal verteilt werden. Die Agrarpolitik des Kantons sieht aber vor, dass die Wertschöpfung im Kanton bleiben soll. Die Wertschöpfung pro Liter Milch ist wesentlich höher, wenn diese zu Käse verarbeitet werden kann.

Wenn einzelne Alphütten soweit saniert werden, dass die Käseherstellung der gesammelten Milch aus dem Oberseetal möglich wird, verursacht dies weit höhere Kosten als CHF 400'000. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und aus Wertschätzung gegenüber den Älplern muss dieser Budgetposten befürwortet werden.

Hanspeter Hertach, SVP, Niederurnen

Betr. Erweiterung bestehender Forstwerkhof Näfels beantragt er, den budgetierten Betrag im Budget zu belassen.

Begründung: Er geht zwar mit Gret Menzi dahingehend einig, dass es eigentlich viel mehr Informationen braucht, um über einen so hohen Betrag entscheiden zu können. Diese Details müssen dem Parlament noch vorgelegt werden. Und es ist natürlich auch klar, dass nicht unendlich Geld aus dem Forstreservefonds entnommen werden kann. Aber er gibt auch zu bedenken, dass zwei Jahre an diesem Projekt gearbeitet wurde, um den Bereich Forst so umzustrukturieren, dass er nach neuzeitlichen Gegebenheiten funktionieren kann. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Kosten-Nutzenrechnung sprechen für den Ausbau des bestehenden Forstwerkhofes in Näfels. Ausserdem können die alten Standorte entsprechend veräussert werden, Interessenten dafür sind vorhanden.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Alpkäserei Oberseetal: Er kann die Worte von Franz Landolt nur bestätigen. Es trifft nicht zu, dass bei einer Rückweisung keine Investitionen getätigt werden müssten. Als Eigentümer ist die Gemeinde verpflichtet, dem Pächter die Infrastruktur für die Milchverarbeitung zur Verfügung zu stellen, sofern er dies wünscht. Würde auf den Alpen keine Milchverarbeitung mehr erfolgen, würde die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft in Frage gestellt. Die meisten Älpler haben auch ihre Heimbetrieb auf Milchwirtschaft ausgerichtet. Ihnen würde die Möglichkeit, mit der Alpmilch einen höheren Ertrag zu erzielen, entzogen.

Es ist richtig, dass in den vorliegenden Unterlagen nicht die detaillierte Projektierung vorhanden ist. Es wären jedoch umfangreichere Unterlagen vorhanden inkl. Businessplan. Um die optimale Lösung zu finden, sind drei verschiedene Szenarien in Arbeit. Mit den betroffenen Pächtern, Eigentümern und dem Kanton wird in den nächsten Wochen eine Variante weiterverfolgt. Zur Diskussion stehen die Varianten Investition in bestehende Alpgebäude und zentrale Alpkäserei. Das dritte Szenario, Alpkäserei Obersee und Alpkäserei Schwändital, kommt aus Kostengründen vermutlich nicht in Frage. Es trifft nicht zu, dass keine Unterlagen vorhanden gewesen wären, für die mangelhafte Dokumentation entschuldigt sich Ruedi Menzi. Es wurde einfach davon ausgegangen, dass die Zusammenhänge von der FAK erkannt werden, dies soll jedoch nicht als Vorwurf verstanden werden.

Werkhof Näfels: Wenn der Werkhof Mollis veräussert würde, bekäme man dafür schätzungsweise CHF 1 Mio. Dieser liegt mitten im Wohngebiet und ist als Standort für einen Werkhof völlig ungeeignet, er ist daher eigentlich bereits ausser Betrieb. Ein Verkauf des Werkhofes in Niederurnen ergäbe ebenfalls ca. CHF 1 Mio. Bevor überhaupt eine offizielle Verkaufsabsicht geäussert wurde, sind bereits Interessenten da. Dies ergäbe also zusammen CHF 2 Mio. Dagegen beträgt die Investition in den Werkhof Näfels nur CHF 800'000. Es könnte somit also ein Erlös von CHF 1.2 Mio. in die Gemeindekasse fliessen. Nur einen Werkhof zu unterhalten käme natürlich auch wesentlich günstiger als drei. Bei drei Standorten braucht es entsprechend mehr an Infrastruktur bezüglich Lagerbestände, Werkzeuge, Einrichtungen etc. Kein privater Unternehmer würde mit 20 Angestellten 3 Werkhöfe betreiben. Vom betrieblichen Ablauf her gesehen, können heute die Mitarbeitenden nach ihren Fähigkeiten optimal eingesetzt werden. Mit einem Standort werden allen Mitarbeitenden die gleichen



Bedingungen geboten. Arbeitswege fallen in jedem Fall an. Es ist gar nicht möglich, jeden Mitarbeitenden nur an seinem Wohnort arbeiten zu lassen. Die neue Strategie basiert darauf, mit einem Werkhof das Optimum zu erreichen, zu diesem Ergebnis haben die neuesten Erkenntnisse geführt. Dabei fällt auch die Abstimmung der Maschinen, Geräte etc. zwischen den drei Standorten weg.

Vor kurzer Zeit wurden die neuen Bewirtschaftungspläne fertig gestellt. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Bringmengen an Holz geändert haben. Die Bearbeitung der Flächen erfolgt in einem 10-Jahresrythmus, dies ergibt nicht mehr dieselben Mengen wie bei den früheren Kahlschlägen. Vorwiegend wird in der Dauerwaldbewirtschaftung gearbeitet. Da viel Schutzwald vorhanden ist, muss Holz als Abrollschutz liegen bleiben. Dies dient der Befestigung des Waldbodens. Trotzdem muss ausgelichtet werden, um den Jungwuchs zu fördern. Auch der Schutzwald muss also bearbeitet werden, nur wenn alle Alterstrukturen im Wald vorhanden sind, ergibt dies einen stabilen Wald. Aufgrund der nun geringeren Bringmengen an Holz kann auf die Anschaffung der neuen Forstmaschine verzichtet werden.

Ruedi Menzi plädiert dafür, den Budgetposten für den Werkhofausbau zu belassen, es kann durchaus auch sein, dass die Kosten dafür geringer ausfallen. Für die Gemeinde wird dies in Zukunft positive Auswirkungen auf die Rechnung haben.

Zum Schluss informiert er über den angesprochenen Forstreservefonds. Dieser wird hauptsächlich gespiesen durch die ARDEGA, Inertstoffdeponie im Gäsi, Haltengut, Felsabbau in Mollis, Waldreservat Schwämmli, dafür gibt es Vergütungen von Bund und Kanton sowie Zinsen von rund CHF 45'500 auf Grund des hohen Bestandes von rund CHF 2.5 Mio. Bezüglich Forstreservefonds liegt eine nachhaltige Überlegung zugrunde, für die sukzessiven Erschliessungen soll Geld vorhanden sein.

Lorenzo Conte, GLP, Näfels

beantragt, an dieser Stelle eine Pause einzulegen.

Begründung: Er bedankt sich für die vielen erhaltenen Informationen, bedauert aber, dass er diese nicht schon früher erhalten hat. Die Begründung von Ruedi Menzi diesbezüglich befriedigt ihn nicht. Er stellt wiederum fest, dass die Kommentare in den Budgetunterlagen nicht identisch sind, mit denjenigen, welche die FAK vorzeitig erhalten hat. Für die Erstellung des Berichtes ist es wichtig, dass die richtigen Fakten vorliegen. Weiter erinnert er daran, dass dem Parlament vor 2 Jahren der Standort Kerenzen für den Werkhof angepriesen wurde, welcher glücklicherweise abgewiesen wurde, denn heute wird Näfels als idealer Standort präsentiert.

Er möchte die Pause nutzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Parlamentspräsidentin Katia Weibel ordnet eine 20-minütige Pause an.

Jürg Menzi, Präsident FAK

bestätigt im Namen der Finanzaufsichtskommission, dass trotz der Ausführungen von Gemeinderat Ruedi Menzi an dem Rückweisungsantrag betr. Forstwerkhof Näfels festgehalten wird. Ohne detaillierte Unterlagen kann der Betrag von CHF 1.6 Mio. nicht freigegeben werden.

Beschluss

Alpkäserei Oberseetal: Das Parlament lehnt den Antrag der BDP/FDP Fraktion ab und beschliesst mehrheitlich, den Betrag von CHF 1.2 Mio. für die Alpkäserei im Budget <u>zu belassen</u>.

Erweiterung bestehender Forstwerkhof Näfels: Das Parlament unterstützt den Antrag der BDP/FDP Fraktion sowie der FAK und beschliesst <u>mehrheitlich</u>, den Betrag von CHF 1.6 Mio. für die Erweiterung des bestehenden Forstwerkhofes Näfels aus dem Budget zu streichen.



Zu den Investitionen gibt es keine weiteren Wortmeldungen, die Budgetberatung ist somit beendet. Parlamentspräsidentin Katia Weibel fasst alle beschlossenen Änderungen kurz zusammen.

- Erfolgsrechnung: Das Parlament stimmt dem Antrag von Margrit Neeracher zu. Bei der Kostenstelle 21001 Einführungsklassen Kleinklassen wird der Betrag von CHF 583'000 ins Budget aufgenommen.
- Investitionen: Das Parlament stimmt dem Antrag von Peter Kistler zu. Der Antrag an die Gemeindeversammlung wird wie folgt ergänzt: Die Genehmigung der Investitionen durch die Gemeindeversammlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jene Ausgaben, die gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 2 in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes fallen, u.a. einmalige Ausgaben zwischen CHF 200'000 und CHF 2.5 Mio., dem Parlament vor der Realisierung einzeln und unter Vorlage detaillierter Angaben, Begründungen und Kosten zur abschliessenden Beratung und Genehmigung vorgelegt werden.
- Investitionen: Das Parlament unterstützt den Antrag der BDP/FDP Fraktion sowie der FAK und beschliesst, den Betrag von CHF 1.6 Mio. für die Erweiterung des bestehenden Forstwerkhofes N\u00e4fels aus dem Budget zu streichen

Über die bereinigte Version wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

2b) Genehmigung Finanzplan 2014 - 2017

Franz Landolt, GLP, Näfels

beantragt, nicht auf den Finanzplan 2014-2017 einzutreten.

Begründung: Mit der Zustimmung zum Finanzplan übernimmt das Parlament die Verantwortung gegenüber der Gemeindeversammlung. Der Finanzplan verursachte bei der Fraktionssitzung grosses Unbehagen und Zweifel an seiner Richtigkeit. Die Sparbemühungen ernten zwar Anerkennung, dennoch fehlen die Einnahmen. Es stellt sich die Frage, woher die Mittel fliessen sollen, um im 2017 schwarze Zahlen zu schreiben. Das Engagement des Gemeindepräsidenten beim Kanton ist zwar sehr erfreulich, aber auch beim Kanton sieht die finanzielle Situation nicht besser aus. Vom Kanton sind keine Gelder zu erwarten, ohne gleichzeitig neue Aufgaben übernehmen zu müssen.

Mit dem Bericht der FAK zeigt er sich nicht zufrieden, ein Kommentar und eine Empfehlung zum Finanzplan fehlen darin gänzlich. Trotz allen Sparbemühungen des Gemeinderates fehlen pro Jahr CHF 5 Mio. Die Gemeinde wird nicht umhin kommen, Steuern zu erhöhen oder Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser anzupassen.

<u>Parlamentspräsidentin Katia Weibel</u> weist darauf hin, dass bereits Eintreten auf alle Vorlagen gemeinsam beschlossen wurde. Es kann nur noch ein Rückweisungsantrag gestellt werden.

Franz Landolt, GLP, Näfels

ist zwar anderer Meinung, ändert dennoch seinen Antrag von Nichteintreten auf einen Rückweisungsantrag.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Finanzplan ist lediglich ein Führungsinstrument, welcher versucht, aufgrund von Annahmen gewisse Aussagen für die Zukunft zu machen und dient der Orientierung, in welche Richtung der Weg aus Sicht des Gemeinderates finanzpolitisch führen soll. Er gründet auf einer bekannten Ausgangslage, vorhandenen Fakten und gewissen Entwicklungsszenarien. Es handelt sich um ein rollendes Planungsinstrument und muss neuen Erkenntnissen und verschiedenen Einflüssen angepasst werden können. Ein Finanzplan kann nicht verbindlich sein, deshalb kann die Budgetbehörde keinen Einfluss darauf nehmen, sondern dient nur zur Kenntnisnahme.

Über die fehlenden Mittel muss nicht diskutiert werden, dies entspricht einer Tatsache. Der Gemeinderat ist aber weiterhin bemüht, die Kosten zu optimieren. Der heute getroffene Entscheid zum Werkhofausbau ist dabei nicht behilflich, dafür muss das Parlament die Verantwortung übernehmen. Ebenso widerspricht der Entscheid zur Einführungsklasse der angestrebten Kostenoptimierung. Das



Parlament hat somit einen Einfluss auf eine andere Entwicklung genommen, welche im Bereich Finanzplanung Auswirkungen haben wird.

Die Entwicklung der Gemeinden und des Kantons bis zum Abschluss 2011 ist bekannt. In den Gemeinden konnten die Kosten dank Synergien aus der Gemeindestrukturreform massiv gesenkt werden, im Vergleich dazu weist der Kanton steigende Kosten aus. Der Landrat hat dazu eine Effizienzanalyse in Auftrag gegeben, welche diese Entwicklung überprüft. Der Kanton kann nicht gleich organisiert bleiben wie vor der Reform mit 25 Gemeinden, resp. 90 Körperschaften. Die jetzt professionellere Leistung auf Gemeindestufe verlangt nach einer Anpassung auch beim Kanton. Eine Veränderung des Prozesses wird sich positiv auf die Kosten auf kantonaler Stufe auswirken. Ziel ist ein attraktiver Kanton mit starken Gemeinden.

Der neue Nationale Finanzausgleich ab 2014 wird sich zugunsten der Gemeinde auswirken. Der Kanton verfügt jetzt über CHF 75 Mio. Staatssteuern, dies entspricht einem Steuerfuss von 54%, die Gemeinden haben 60%, dies sind CHF 84 Mio. für alle Gemeinden zusammen. Die Umverteilung gemäss NFA wird CHF 3-5 Mio. zusätzlich für die Gemeinden ergeben. Glarus Nord hat davon einen Anteil von 41%, dies ergibt CHF 2 Mio. mehr Steuereinnahmen. Zusätzlich ist aufgrund der geplanten Wohnungseinheiten mit einem durchschnittlichen Wachstum von 300 Einwohnern pro Jahr zu rechnen. Pro Einwohner ist mit einer durchschnittlichen Steuereinnahme von CHF 2000 zu rechnen. In zwei Jahren ergibt das eine Summe von CHF 1.2 Mio., inkl. Teuerung kommt man bereits auf einen Betrag von CHF 2 Mio. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist diese Zunahme an Steuereinkommen in zwei Jahren durchaus realistisch.

Weiter verzichtet der Kanton eventuell ab nächstem Jahr auf 1 Steuerprozent zugunsten der Gemeinden. Es sind noch weitere Möglichkeiten vorhanden um die Gemeinden zu stärken ohne den Kanton zu schwächen. Aber alles braucht seine Zeit, um sich optimal zu entwickeln. Die sorgfältige Begleitung dieses Prozesses wird zum gewünschten Erfolg führen, davon ist Gemeindepräsident Martin Laupper überzeugt.

<u>Parlamentspräsidentin Katia Weibel</u> weist auf die Unruhe im Saal hin und appelliert an die Parlamentsmitglieder, ihre Voten aus Zeitgründen möglichst knapp zu formulieren.

Jürg Menzi, SVP, Präsident FAK

Die Finanzaufsichtskommission hat entgegen der Meinung von Franz Landolt auch über den Finanzplan beraten. Der entsprechende Antrag ist in ihrem Bericht enthalten.

Thomas Huber, CVP, Niederurnen

weist darauf hin, dass es bei der Einführungsklasse um einen Betrag von jährlich CHF 54'709 geht.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag von Franz Landolt mehrheitlich ab.

Detailberatung

- Gestufter Erfolgsausweis
- Kennzahlen
- Investitionen

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Finanzplan mehrheitlich zu und verabschiedet ihn zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung.



2c) Festlegung des Steuerfusses

Die Anträge des Gemeinderates sowie der FAK sind identisch und lauten auf einen Steuerfuss von 60 % Gemeindeanteil.

Christoph Zürrer, SP, Mollis

stellt folgenden Antrag: Der Steuerfuss ist um 2% beim Gemeindeanteil zu erhöhen. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Regierungsrat gemäss Art. 260, Abs. 5 des kant. Steuergesetzes entsprechend Antrag zu stellen.

Begründung: Anträge auf Steuererhöhungen sind nicht beliebt und wenig attraktiv. Die Finanzlage der Gemeinde ist alles andere als rosig und der Finanzplan ist zumindest sehr optimistisch. Der Gemeinderat hat vielerorts gespart, diese Disziplin ist auf der Ausgabenseite auch klar erkennbar. Trotzdem fehlt ein grosser Betrag. Auch im Bericht des Gemeinderates ist zu lesen, dass auf der Ertragsseite Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass eine Erhöhung des Steuerfusses nicht möglich ist. Dem ist nicht so, es besteht zwar ein Moratorium bis 2013 im Kant. Steuergesetz, aber es hat unter Art. 260 einen Abs. 5, welcher besagt: Ergeben sich aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Gemeinden 2011 Bedürfnisse zur Berichtigung eines Steuerfusses einer politischen Gemeinde, wird der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde einen Steuerfuss genehmigen, der von Absatz 1 dieses Artikels abweicht, wenn die Bedürfnisse zwingend und dringlich sind. 2% Steuern wären rund CHF 1.2 Mio., damit wäre zwar unser Budget immer noch negativ und es braucht auch weiterhin äusserste Ausgabendisziplin und Verhandlungen mit dem Kanton über einen Ausgleich. Deshalb lautet auch der Antrag nicht auf einen Steuerfuss von 62%, sondern auf eine Erhöhung um 2%. In guten Zeiten wurden die Steuern gesenkt, dies war damals richtig, der Staat soll nicht Steuern auf Vorrat erheben. Jetzt aber haben sich die Zeiten geändert und dieses Geld fehlt. Nun sollte der Mut aufgebracht werden, die Steuern auch wieder zu erhöhen. Er ist überzeugt, dass dies dem Gemeinderat bei den Verhandlungen mit dem Regierungsrat von Nutzen sein wird. Es wird damit ein Zeichen gesetzt, dass die Gemeinde nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite handelt und Verantwortung übernimmt. Durch diese moderate Steuererhöhung wäre auch die Steuerstrategie nicht gefährdet.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Mit dem Antrag von Christoph Zürrer würde zusätzliches Steuervolumen geschaffen, dieses würde der Gemeinde tatsächlich helfen. Er ist jedoch der Ansicht, dass der Zeitpunkt für eine Steuererhöhung jetzt, im dritten Jahr der Strukturreform, zu früh ist. Diese Reform wird sich weiterhin auf die Effizienz auswirken. Auf der Kostenseite sind weitere positive Entwicklungen zu erwarten. Die Resultate der Verhandlungen mit der Regierung stehen noch aus, auch sind die Auswirkungen betreffend Finanzausgleich noch nicht genau bekannt. Das aktuelle Steuerniveau wurde zusammen mit dem Kanton erst im 2009 beschlossen. Die gesamten Auswirkungen des Steuersystems sind im 2013 noch nicht ganz ersichtlich. Eine Steuererhöhung muss also erst ins Auge gefasst werden, wenn das Jahr 2014 zeigt, dass die Entwicklung nicht den Erwartungen entspricht. Dann wird auch der Gemeinderat diesen Antrag unterstützen. Aufgrund der aktuellen Finanzwerte wird mit dem Zuwarten kein Risiko eingegangen.

Beschluss

Das Parlament <u>lehnt</u> den Antrag von Christoph Zürrer, den Steuerfuss um 2 % zu erhöhen, <u>mehrheitlich</u> ab.

Schlussabstimmung

Das Parlament genehmigt auf Antrag des Gemeinderates und der Finanzaufsichtskommission zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Bereinigtes Budget 2013



- 2. Finanzplan 2014 2017
- 3. Festsetzung Gemeindeanteil des Steuerfusses von 60 % (Kanton und Gemeinde total 114 %)

3. Beantwortung Motion der SVP-Fraktion "Schuldenbremse"

(Antwort Gemeinderat 16.08.2012; Motion)

Dieses Geschäft wurde an der letzten Parlamentssitzung auf die heutige Sitzung verschoben. Auf die Ausgangslage wird nicht mehr eingegangen, diese dürfte allen Parlamentsmitgliedern noch bekannt sein

Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, seine Antwort mündlich zu ergänzen, anschliessend ist das Wort frei für den Motionär sowie die weiteren Parlamentarier.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat ist gegen die Überweisung der Motion. Das Finanzhaushaltsgesetz regelt in Art. 34 das Haushaltsgleichgewicht indem verlangt wird, dass das kumulierte Ergebnis in der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert 5 Jahren, auszugleichen ist. Ausserdem enthält es eine Schuldenbremsenregelung die greift, sobald die Bilanz einen Fehlbetrag ausweist.

Wenn der Aufwandüberschuss kumuliert würde, hätten wir folgende Situation: Bei CHF 3.8 Mio. in diesem Jahr und CHF 1.4 Mio. im 2014, ergäbe dies eine Aufwandüberschuss von CHF 5.2 Mio. im Budget. Für die Finanzierung wäre eine Steuererhöhung von 5-6 % nötig. Diese Massnahme hätte zur Folge, dass radikale Entscheide getroffen werden müssen, welche nicht im Sinne der Gemeinde sein können.

Bei der Schuldenbegrenzung geht es auch um den Selbstfinanzierungsgrad. In der jetzigen Situation würde ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % bedeuten, dass nichts mehr investiert werden darf, dies wäre erst bei einem Ausgleich wieder möglich. Dies hätte sehr grosse Auswirkungen. Es kann nicht sein, dass nun ein solches Instrument geschaffen wird, während ein FHG vorhanden ist, welches bereits alles regelt. Dies wäre eine unnötige Einengung und würde den Spielraum für Gemeinderat und Parlament zu stark beschneiden, um speziellen Situationen begegnen zu können. Dabei könnte es sich um ein Wachstum handeln, welches Investitionen erfordert. Oder bei einer wirtschaftlichen Krise wäre es für die Gemeinde nicht möglich, durch Investitionen Arbeitsplätze zu schaffen.

Es braucht diese Motion nicht, da bereits eine genügende Regelung vorhanden ist. Es würde eine massive Störung der Strukturreform bedeuten und deren Erfolg im Kern treffen.

Adrian Hager, SVP, Niederurnen

dankt im Namen der SVP Fraktion dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion und bestätigt, dass an der Überweisung festgehalten wird. Er betont, dass es dabei nicht um Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat geht. Im Gegenteil, die Motion gibt Exekutive und Legislative verbindliche Zielvorgaben. Ohne klare Zielsetzung ist eine Orientierung nicht möglich. Mit der Schuldenbremse können klare Ziele definiert werden. Und dass dies nötig ist, zeigte die heutige Debatte um den Finanzplan.

In Art. 34 FHG heisst es, ...das Ziel <u>soll</u> mittelfristig, <u>in der Regel</u> innert 5 Jahren... dies sind sehr "gummige" Aussagen. Bereits im Gemeindehaushaltsgesetz war in Art. 7 festgehalten, dass die laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen sei. Trotz dieses Artikels war es nicht zu umgehen, dass einige Gemeinden im Süden massive finanzielle Probleme hatten. Art. 35 FHG ist neu, greift aber erst, wenn bereits Schulden vorhanden sind. In der Antwort des Gemeinderates ist zu lesen, dass diese Schuldenbremse erst zum Tragen käme, wenn sich das Nettovermögen um CHF 103.7 Mio reduzieren würde. So lange soll nicht zugewartet werden. Die finanzielle Stärke muss erhalten bleiben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorliegende Schuldenbremse zum heutigen Zeitpunkt für die

Gemeinde fatal wäre. Es ist jedoch nicht im Sinne der Motion, dass diese sofort in Kraft treten muss. In der Begründung zur Schuldenbremse steht, dass die Verantwortlichen der Gemeinde, Gemeinderat und Gemeindeparlament, verpflichtet werden, über den Zyklus einer Amtsperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Es versteht sich von selbst, dass dies nicht rückwirkend geschehen kann. sondern erst ab nächster Legislaturperiode. Ab wann genau diese gelten soll, ist noch nicht definiert. Im Weiteren ist bekannt, dass die Behandlung einer Motion eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Sie wird also frühestens ab 2014 Wirkung zeigen und nach 4 Jahren Existenz der Gemeinde Glarus Nord kann nicht mehr von einer Aufbauphase gesprochen werden. Adrian Hager hält fest, dass die Motion keinesfalls fatal für die Gemeinde ist. Sie sieht für das Parlament explizit finanzielle Kompetenzen in Ausnahmesituationen vor, dies sowohl für die Erfolgsrechnung als auch für Investitionen. Gemäss Antwort des Gemeinderates kann spätestens 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis resp. einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% gerechnet werden. Genau dies fordert auch die Motion. Gemäss Gemeinderat sollen jetzt keine finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden, da zur Zeit die Diskussion mit dem Kanton betreffend Steueraufteilung läuft. Was die Diskussion ergibt, weiss jedoch noch niemand, diese wird aber bis Ende Legislatur abgeschlossen sein. Wie auch immer das Ergebnis aussieht, die Gemeinde muss auf eigenen Beinen stehen können.

Luca Rimini, BDP, Oberurnen

beantragt im Namen der FDP/BDP Fraktion die Ablehnung der Motion.

Begründung: Der grundsätzliche Wunsch ist eine ausgeglichene Erfolgsrechung. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Artikels in der Gemeindeordnung ist nicht gegeben, da grundsätzlich alles im übergeordneten FHG geregelt ist. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung innert 5 Jahren ist im Sinne Aller. Im FHG sind auch Möglichkeiten für Spezialsituationen vorhanden, wie Strukturreform und Steuermoratorium. Dies ist nur möglich, wenn kein Bilanzfehlbetrag besteht. Der Gemeinderat ist bemüht, weitere Massnahmen zu treffen. Es braucht jedoch einige Zeit, bis die Auswirkungen in der Erfolgsrechnung ersichtlich sind.

Zum "Gummiartikel" im FHG: Die Schuldenbremse sagt aus, dass der Bruttoverschuldungsanteil 100% nicht übersteigen darf, und falls dies der Fall ist, soll der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100% betragen. Falls das nicht möglich ist, muss im folgenden oder nächstfolgenden Jahr kompensiert werden, oder innerhalb 8 Jahren, d.h. 2 Legislaturperioden. Weiter kann das Parlament beschliessen, auf die Kompensation ganz zu verzichten. Dies umfasst ebenfalls einen grossen Spielraum und bedeutet keine Verschärfung.

Es bedeutet einfach, dass auf die Investitionen geachtet werden muss, aber auch, dass bei erwiesener Notwendigkeit, diese auch getätigt werden. Diese Kompetenz wird bereits jetzt vom Parlament wahrgenommen. Diese Verantwortung muss weitergetragen werden und die vorhandenen Instrumente genützt werden, aber dazu braucht es kein neues Gesetz. Bei einer Überweisung der Motion müssen auch die entsprechenden Konsequenzen getragen werden. Wenn bei allen Projekten nur noch die finanziellen Aspekte im Vordergrund stehen, wären auch die heutigen Diskussionen anders ausgefallen. Luca Rimini fordert das Parlament auf, Konsequenz zu zeigen und die vorhandenen Ziele der Gemeinde zu verfolgen.

Lorenzo Conte, GLP, Näfels

Im Namen der Finanzaufsichtskommission begründet Lorenzo Conte den einstimmigen Beschluss auf Nichtüberweisen der Motion wie folgt:

Im Moment besteht ein sehr grosser Nachholbedarf an Investitionen, da teilweise grosse Altlasten von den alten Gemeinden übernommen wurden. Grundsätzlich müsste mehr investiert werden, als die Gemeinde jetzt schon macht. Dies kann über eine kurze Zeit gut gehen. Aber die Auswirkungen der zurückgeschobenen Investitionen werden sich längerfristig zwangsläufig bemerkbar machen. Alles was jetzt nicht gemacht wird, bedeutet eine Belastung für die zukünftigen Verantwortungsträger. Eine Annahme der Schuldenbremse würde die Lage der Investitionen im Moment noch verschärfen. Es würde noch schwieriger, Investitionen zu tätigen. Ein Problem der Gemeinde liegt darin, dass zuwenig Geld für die Infrastruktur bereitgestellt werden kann. Die Schuldenbremse wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet und wird in Zukunft bestimmt als Instrument des Controllings eingesetzt werden. Aber nicht zu diesem Zeitpunkt, dazu ist es zu früh und nicht nötig. Im Moment sieht die Situation so aus,



dass die Gemeinde eher zu wenig als zu viel investiert. Aber auch jetzt schon hat das Parlament die Möglichkeit, Investitionen zurück zu weisen. Die Schuldenbremse macht erst Sinn, wenn der Gemeinderat jedes Jahr das Budget massiv überlasten würde und das Parlament in jedem Jahr Budgetposten streichen müsste. In dieser Lage befinden wir uns nicht. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Bedarf vorhanden ist, wird die FAK die Schuldenbremse auf jeden Fall unterstützen.

Im Weiteren ist die Motion zwar gut gemeint, aber sie löst kein Problem. Sie ist sehr einseitig und behandelt nur das Problem auf der Ausgabenseite. Es braucht aber auch auf der Einnahmenseite Lösungsstrategien. Die Schuldenbremse sieht vor, dass ein Ausgleich innerhalb einer Legislatur stattfindet. Realistisch gesehen wird die Gemeinde Glarus Nord im 2014 die Steuern erhöhen müssen. Bei der Zustimmung zur Motion brauchte es aber eine Steuererhöhung von gut 10% um den Ausgleich zu schaffen. Dies ist sicher nicht im Sinne der Bürger von Glarus Nord.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst mit 12:10 Stimmen die Motion "Schuldenbremse" zu überweisen.

4. Umfrage

a) Rita Nigg, CVP

Im Namen von Conny Schmid, Aydin Elitok und Rita Nigg übergibt sie die Interpellation i.S. Bachkorporationen Bäche und Runsen von Glarus Nord zur Beantwortung des Fragenkataloges durch den Gemeinderat.

b) Marco Kistler, Gemeinderat

dankt dem Jodelklub für seine Bereitschaft, aufgrund der länger dauernden Parlamentssitzung seine Probe im Jakobsblick abzubrechen und in den Saal der katholischen Kirchgemeinde zu verlagern.

Diesem Dank schliesst sich auch die Parlamentspräsidentin an.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Katia Weibel dankt allen Anwesenden ganz herzlich für das engagierte Mitmachen und wünscht allseits einen guten Abend und einen schönen freien Samstagvormittag.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet voraussichtlich am Donnerstag, 22. November 2012, 17.15 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 20.36 Uhr

Die Parlamentspräsidentin: Die Parlamentssekretärin

Die Parlamentssekretärin

Die Darlamentssekretärin